



Auszug aus dem Protokoll vom

5. August 2002

168 31.25 Strassen, Engstringerstrassen-Überführung
33.01 Verkehr, Autobusbetrieb

Weisung Nr. 5/2002: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Nettokredites von Fr. 823'025.-- als Anteil von Schlieren für die Erstellung einer Brückenhaltestelle an der Engstringerstrasse auf der Überführung über die Geleise der SBB

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

A. Ausgangslage

Die 1924 erstellte Überführung der Engstringerstrasse über die SBB - Geleise ist in sehr schlechtem Zustand. Nach einer 1995 durchgeführten Zusatzinspektion durch die SBB als Eigentümerin und Verantwortliche für diese Brücke wurde die Planung notwendiger Erhaltungsmassnahmen an die Hand genommen.

Anstelle einer Sanierung der Brücke haben die SBB beschlossen, diese aus Qualitätsgründen und zu Gunsten einer längeren Lebensdauer zu ersetzen. Das Projekt wurde der Öffentlichkeit am 4. September 2001 vorgestellt.

Die von der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) eingesetzte Kommission öffentlicher Verkehr (KöV) äusserte daraufhin den Wunsch, für eine mögliche Brückenhaltestelle bauliche Vorleistungen ins Projekt aufzunehmen. Sie würde den Fahrgästen der Buslinien 301 und 302 dienen, welche die Gemeinden Urdorf, Unterengstringen, Oberengstringen und Weiningen mit dem S-Bahnhof Schlieren verbinden. Die heutige Verknüpfung zwischen Bahnhof und öffentlichem Nahverkehr ist nicht befriedigend gelöst. Die Umsteigedistanz zwischen Bahnhof und der Haltestelle in der Ringstrasse beträgt rund 200 m. Die Anordnung der Haltestellen in der Ringstrasse ist sowohl aus betrieblichen Überlegungen wie auch aus der Sicht der Fahrgäste ungünstig. Durch eine Brückenhaltestelle würde die eineinhalbfache Schleifenfahrt über Ring- und Badenerstrasse hinfällig, Fahrweg und Fahrzeit würden erheblich verkürzt. Die Brückenhaltestelle bringt für die Fahrgäste von der rechten Limmattseite viel bessere S-Bahnanschlüsse, und es entsteht eine grössere Anschlussqualität. Dies trifft auch auf die Querlinien auf der linken Limmattseite zu. Für die Längslinien auf der linken Limmattseite bleiben die heutigen Verhältnisse praktisch unverändert.

Die Brückenhaltestelle bringt auch mehr Flexibilität für die Zentrumsplanung. Mit der vorliegenden Lösung würde die Aufhebung respektive Überbauung der Ringstrasse eher möglich.

Die beteiligten Gemeindevertreter kamen dann am 5. Dezember 2001 überein, die Brückenhaltestelle für den Bus mit Abgängen auf den Perron sei im Zusammenhang mit dem Brückenneubau definitiv zu erstellen.



B. Projekt Brückenhaltestelle

Für die Brückenhaltestelle wurde der SBB der Auftrag für ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erteilt.

Das nun vorliegende Projekt weist beidseitig der Fahrbahn Busbuchten mit einer 40 m langen Anlegekante und einer Breite von 2.60 m auf. Auf der Südseite der Haltestelle ist ein Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel vorgesehen. Bei beiden Haltestellen sind Wartehallen projektiert. Die Verbindung zum Perron wird mit je einem Lift auf der Ost- und Westseite gelöst. Auf der Westseite wird zusätzlich eine Treppe erstellt. Sämtliche Anlageteile für die Brückenhaltestelle sollen möglichst transparent gestaltet werden.

C. Finanzierung

Der vorliegende Kostenvoranschlag rechnet mit Kosten von Fr. 3'875'000.-- für den Bau der Brückenhaltestelle. An diese Kosten ist vom Kanton aus dem Verkehrsfonds ein Beitrag von 30 % zu erwarten. Ferner sind die SBB bereit, Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- nicht in Rechnung zu stellen. Der durch die beteiligten Gemeinden zu deckende Betrag beläuft sich damit auf Fr. 2'412'500.--. Die Brückenhaltestelle kommt nur dann zur Ausführung, wenn alle beteiligten Gemeinden dem Kredit von insgesamt Fr. 2'412'500.-- zustimmen.

D. Kostenverteiler

Nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr haben die Gemeinden für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, welche über den Normalausbau hinausgehen, zu sorgen. An Vorhaben, die für Nachbargemeinden von einem bedeutenden Interesse sind, haben sich diese finanziell zu beteiligen. Können sich diese interessierten Gemeinden nicht über den Kostenverteilungsschlüssel einigen, wird er vom Regierungsrat verbindlich festgesetzt. An solche Anlagen kann der Staat Beiträge gewähren.

Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden und der Stadtrat von Schlieren haben sich im Januar auf einen Kostenverteiler geeinigt, der sich auf das Einwohnerpotenzial stützt (durch Bus 301, 302 erschlossene Einwohner). Schlieren als Standortgemeinde partizipiert nach diesem Schlüssel mit 34.115 %.

E. Anteil der Stadt Schlieren netto

Kostenvoranschlag vom 31. Juli 2002	Fr. 3'875'000.--
Anteil Kanton (Verkehrsfonds)	Fr. 1'162'500.--
Kostenreduktion für Eigenleistungen der SBB	Fr. 300'000.--
Verbleibende Kosten	Fr. 2'412'500.--
Anteil von Schlieren (netto gerundet)	Fr. 823'025.--

Vorbehalten bleibt die Ausrichtung der Leistungen des Kantons und der SBB.

F. Folgekosten

Der betriebliche Unterhalt ist Sache von Schlieren als Standortgemeinde. Die Höhe ist schwer zu beziffern, dürfte sich aber nach den vom Kanton herausgegebenen Richtlinien in der Grössenordnung von rund einem Prozent der Gesamtinvestition bewegen. Somit wären etwa Fr. 40'000.-- pro Jahr einzusetzen. Weiter wird der städtische Haushalt durch die Kapitalfolgekosten (Amortisation und Verzinsung) des Anteils von Schlieren im Betrag von rund Fr. 82'000.-- belastet, so dass der Gesamtaufwand ca. Fr. 120'000.-- jährlich beträgt.



G. Terminplan

Nach der Genehmigung sämtlicher Kreditanträge durch die zuständigen Organe der beteiligten Gemeinden kann mit dem Brückenbau im November 2003 begonnen werden. Ab diesem Zeitpunkt muss der Individualverkehr umgeleitet werden. Der Busbetrieb bleibt bis zum Fahrplanwechsel unverändert (Dezember 2003). Die Bauzeit wird ein Jahr betragen.

Antrag an den Gemeinderat

1. Für die Erstellung der Bushaltestelle auf der SBB - Brücke Engstringerstrasse mit Abgängen auf den Perron wird als Anteil von Schlieren unter dem Vorbehalt der Ausrichtung der Beiträge des Kantons (Verkehrsfonds) und der SBB ein Nettokredit von Fr. 823'025.-- erteilt.

Die Kosten erhöhen oder ermässigen sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages vom 31. Juli 2002 und der Ausführung ergibt.

2. Die Aufwendungen werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Peter Hubmann